

BDSV begrüßt den Kabinettsbeschluss zur Gesetzesfolgenabschätzung

Pressemeldung vom 10.06.2009

Bereits Ende Mai hat das Bundeskabinett beschlossen, alle zukünftigen Gesetzesvorhaben einer Gesetzesfolgenabschätzung zu unterziehen. Nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit soll demnach beurteilt werden, ob das Vorhaben negative Auswirkungen auf Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt oder internationale Verantwortung hat. Die BDSV begrüßt im Grundsatz diese wichtige Entscheidung. „Dies ist ein längst überfälliger Beschluss. Zahlreiche bereits erlassene Gesetzesvorhaben sollten nach den Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie aus 2002 auch noch nachträglich bewertet werden,“ sagte Jürgen Karle, Präsident der BDSV. Die gesamthafte Wirkung eines Gesetzesvorhaben hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit sei aber komplex, zudem sind ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen manchmal gegenläufig. Die BDSV spricht sich deshalb dafür aus, konkrete Ziele festzulegen, damit „Nachhaltigkeit“ greifbarer und messbarer werde.

In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sei beispielsweise in 2002 festgelegt worden, dass sich die Rohstoff- und Energieproduktivität bis 2020 auf der Basis von 1994 und der Anteil des Schienenverkehrs an der Güterverkehrsleistung bis 2015 auf der Basis von 1997 verdoppeln solle. Wenn dies konkrete Ziele für eine langfristige Strategie darstellen, müssten Rohstoffe nach Ansicht von BDSV-Vertretern generell sehr viel effizienter eingesetzt werden, müsste Energie sparsamer verwendet werden und Einnahmen aus der LKW-Maut in größerem Umfang zum Ausbau der Schiene genutzt werden. Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen, sei es nach Ansicht von Jürgen Karle notwendig, konkrete Quoten für den Einsatz von Sekundärrohstoffen bei der Produktion einzuführen. „Anspruchsvolle Anforderungen lassen sich nicht durch bloße politische Willensbekundung erreichen, wir brauchen konkrete sektorspezifische Regelungen, um beispielsweise höhere Ressourceneffizienz zu erreichen.“ In der Konsequenz ist zu prüfen, ob ökologische Verbesserungen ökonomische Nachteile nach sich ziehen dürften. Diese Abwägung von möglichen Zielkonflikten sei nach BDSV-Ansicht entscheidend, um die Gesetzesfolgenabschätzung konsequent durchziehen zu können. Jürgen Karle hierzu: „Wir sind gespannt, welche konkreten Vorschläge der Normenkontrollrat zukünftig macht, damit insgesamt nachhaltiger mit Rohstoffen und Energie umgegangen wird.“

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.

Berlin/Düsseldorf

Mobil: 0151-19381186

Mail: buero@beate-kummer.de

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.